

Mitteilung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Ausschuss Schule und Weiterbildung	26.06.2017

Ergebnis der Bedarfsabfrage bei Eltern ohne erfüllten Erst- und Zweitwunsch hinsichtlich von Mehrklassen des Georg-Büchner-Gymnasiums in Widdersdorf / Beratungsgespräch mit Eltern / Lösungen für wohnortnähere Schulplätze

1. Hintergrund

Die Verwaltung hat im Ausschuss Schule und Weiterbildung vom 18.05.2017 mit 1530/2017 ausführlich Stellung zu Anfragen zur Anmeldesituation an den weiterführenden Schulen und zu der Möglichkeit eines Starts des Gymnasiums Zusestraße am Interimsstandort Neue Sandkaul in Widdersdorf schon zum nächsten Schuljahr 2017/18 genommen. Hier war ausgeführt worden, dass bei einer vorzeitigen Realisierung des geplanten Gymnasiums Zusestraße am Interim in Widdersdorf schon zum Schuljahr 2017/18 (Variante A) nach Maßgabe des Ministeriums Schule und Weiterbildung NRW ein erneutes Anmeldeverfahren zwingend gewesen wäre und Schüler*innen sich nur unter Verzicht auf ihren bisherigen Schulplatz hätten anmelden können. Nach einem intensiven Abwägungsprozess favorisierten Bezirksregierung Köln und Stadt Köln die Realisierung weiterer Mehrklassen des Georg-Büchner-Gymnasiums am Standort Neue Sandkaul in Widdersdorf (Variante B).

2. Ergebnis der Bedarfsabfrage bei den Eltern ohne erfüllten Erst- und Zweitwunsch

Im Umsetzungsverfahren ist der Bedarf bei den 159 Eltern eruiert worden, deren Erst- und Zweitwunsch im Anmeldeverfahren nicht erfüllt werden konnte. Abgefragt wurde das konkrete Anmeldeinteresse mit Blick auf Mehrklassen des Georg-Büchner-Gymnasiums am Standort Widdersdorf.

Ergebnis der Bedarfsabfrage:

- Im Ergebnis der Bedarfsabfrage bei den Eltern ohne erfüllten Erst- und Zweitwunsch **liegen lediglich 26 verbindliche Anmeldungen vor.**
- Schulfachlich, schulaufsichtsrechtlich und pädagogisch **kann mit nur einer Klasse keine „Nebenstelle“ des Georg-Büchner-Gymnasiums am Standort Neue Sandkaul gebildet werden**, die in den Folgejahren Bestandteil des neuen Gymnasiums Zusestraße würde. Die Bezirksregierung hat nachvollziehbar deutlich gemacht, dass sie der Bildung einer Mehrklasse aus fachlichen Gründen nicht zustimmen wird.
- Den Eltern ist vorab schriftlich bekannt gemacht worden, dass Anmeldungen für mindestens 2 Klassen vorliegen müssen, um am Standort Widdersdorf eine „Nebenstelle“ einzurichten.
- Die **Handlungsoption der Realisierung von Mehrklassen des Georg-Büchner-Gymnasiums am Standort Widdersdorf wird aufgegeben.** Offenbar haben sich für die ganz überwiegende Mehrheit der befragten Eltern ohne erfüllten Erst- und Zweitwunsch schon zu-

friedenstellende alternative Lösungen ergeben. Wie schon im letzten ASW dargelegt, hatten nach Auskunft der Bezirksregierung Köln mit Stand 04.05.2017 bis dahin rund zwei Drittel der 159 das alternative städtische Schulplatzangebot an einem anderen Gymnasium angenommen und mindestens ein weiteres Fünftel an Schulen in Pulheim und Frechen sowie an Erzbischöflichen Gymnasien in Köln Aufnahme gefunden.

- Nur nachrichtlich sei erwähnt, dass überdies Eltern von 19 Schüler*innen Interesse an einer Beschulung in Widdersdorf bekundet haben, obwohl ihr Erst- bzw. Zweitwunsch erfüllt werden konnte. Die Bezirksregierung Köln hat in einem Auswertungs- und Abstimmungsgespräch am 14.06.2017 unterstrichen, dass nur die verbindlichen 26 Anmeldungen im weiteren Verfahren berücksichtigt werden können, da es sich bei den 19 Interessenbekundungen nicht um die vorgegebene Zielgruppe nicht erfüllter Erst- und Zweitwünsche handelt.

3. Ergebnis eines Beratungsgesprächs mit Eltern am 22.06.2017

Bezirksregierung Köln und Stadt Köln waren sich im Auswertungsgespräch zur Bedarfsabfrage einig, dass auch für die 26 Eltern ohne erfüllten Erst- und Zweitwunsch, die sich für ein Schulplatzangebot in Widdersdorf interessiert haben, verbesserte Lösungen gefunden werden sollen. Vor diesem Hintergrund hat der Schulleiter des Georg-Büchner-Gymnasiums in Abstimmung mit und unter Teilnahme von Bezirksregierung Köln und Stadt Köln **alle 26 Eltern zu einem Beratungsgespräch eingeladen**, mit dem Ziel, den Eltern einen wohnortnäheren Schulplatz anzubieten.

Ergebnis des Beratungsgesprächs mit den Eltern:

- Im Einvernehmen mit der Schulleitung **wird am Apostelgymnasium eine weitere Mehrklasse eingerichtet unter Nutzung von angemieteten Räumen** im unmittelbaren Umfeld der Schule. Der bestehende Mietvertrag für diese Räume wird umgehend verlängert und dringend erforderlichen Renovierungsarbeiten werden durchgeführt. Die Bildung dieser Mehrklasse führt am APG zu einer deutlichen Verringerung der Raumkapazitäten für die Folgejahre, insbesondere hinsichtlich der Fachraumversorgung. Die Lösung bedeutet somit eine Anleihe auf die Schulplatzkapazitäten für die Zukunft und wird aktuell nur durch weitere Anpassungen der Schulorganisation des APG möglich.
- Den Eltern bzw. Schüler*innen werden alternative **wohnortnähere Plätze** angeboten.

gez. Dr. Klein